

17. Mai 2017

Luxemburg:

Erweiterung der im Rahmen der Entsendemittelung meldepflichtigen Aktivitäten

Unternehmen, die Mitarbeiter zu Einsätzen nach Luxemburg entsenden, müssen diese im Vorfeld des Einsatzes bei der Luxemburger Arbeitsinspektion (ITM) in einem online-Verfahren (www.itm.lu) melden. Es bestehen heute nur noch sehr wenige Ausnahmen von der Meldepflicht.

Zu den meldepflichtigen Aktivitäten zählen:

- ✓ Alle Arbeitseinsätze zur Erbringung einer Dienstleistung in Luxemburg,
- ✓ Kurzfristige Notfalleinsätze,
- ✓ Messeauftritte und Messebesuche,
- ✓ Kundenbesuche und Geschäftsgespräche insb. zur Vorbereitung einer Dienstleistung,
- ✓ Anlieferung von Ware.

Aktivitäten, die nicht meldepflichtig sind:

- ✓ Arbeitseinsätze von Geschäftsführern und Selbständigen.

Weitere Informationen zu den administrativen Auflagen und den steuerlichen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen bei Einsätzen in Luxemburg sind in dem EIC-Leitfaden „Grenzüberschreitende Einsätze in Luxemburg“ zusammengefasst. Der Leitfaden ist online- zugänglich unter www.eic-trier.de

Ansprechpartnerin: Christina Grewe, Geschäftsführerin, Tel.: 0651/ 97567-11, E-Mail: grewe@eic-trier.de